

DER FINANZMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Vorsitzenden
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Herrn Hans Frey MdL
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

4000 DÜSSELDORF 30,
JÄGERHOFSTRASSE 6

4. Februar 1986

I D 4 - 3.800 - 2

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE

10/278-1

Betr.: Haushaltsberatungen zum Einzelplan 05;
hier: Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
am 22.01.1986

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.01.1986

Sehr geehrter Herr Kollege,

die in der vorgenannten Ausschußsitzung gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie hat sich seit 1981 die Zahl der Beförderungsstellen A 15 und A 14 in den einzelnen Ressorts im Vergleich zum Kultusminister entwickelt?

Hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Beförderungsstellen A 15 und A 14 sei auf die anliegende Übersicht (Anlage 1) verwiesen, die die entsprechenden Planstellenzu- bzw. -abgänge für den Zeitraum 1981 bis 1986 in den übrigen Ressorts mit Ausnahme von Landtag und Landesrechnungshof ausweist.

Einen Überblick über die Stellenzugänge bei den Besoldungsgruppen A 15 und A 14 im Zeitraum 1981 bis 1986 (nicht saldiert mit Abgängen einzelner Jahre) gibt die beigefügte Anlage 2, in der die Stellenzugänge nach Art/Grund des Zugangs aufgeschlüsselt werden. Diese Übersicht verdeutlicht, daß lediglich rd. 24 % der

...

Stellenzugänge auf schlüssel- bzw. im Einzelfall funktionsgebundenen Hebungen und nur 0,6 % auf dem Zugang neuer Stellen beruhen, während rd. 70 % aller Zugänge auf Umwandlungen aus der M-Besoldung im Hochschulbereich zurückzuführen sind.

Frage 2:

In welchem Umfang sind bei den anderen Ressorts Ausnahmen von den in den Aufstellungen des Finanzministers enthaltenen einheitlichen Vorgaben für die Veranschlagung der Beförderungsstellen zugelassen worden?

Ausnahmen von den einheitlichen Vorgaben für die Veranschlagung von Beförderungsstellen sind im Bereich des höheren Dienstes nicht zugelassen worden.

Frage 3:

Der Kultusminister hat ausgeführt, er habe im Hinblick auf die sich für 1986 abzeichnende Entwicklung der weiteren Senkung der Beförderungsstellen von den im Haushaltssoll 1985 ausgewiesenen A 14-Stellen insgesamt 2.131 Stellen als Beförderungsstellen für die Bewirtschaftung nicht freigegeben.

In welchem Umfang sind auch bei anderen Ressorts vorhandene Stellen als Beförderungsstellen nicht freigegeben worden?

Da der Finanzminister keine zentrale Stellenbewirtschaftung betreibt und somit nicht über entsprechendes Zahlenmaterial verfügt, mußten die erbetenen Angaben im Rahmen einer Blitzumfrage bei den einzelnen Ressorts ermittelt werden. Dem Umfrageergebnis zufolge sind lediglich im Geschäftsbereich des Justizministers folgende Stellen vorübergehend nicht als Beförderungsstellen in Anspruch genommen worden:

BesGr. R 3 (Vorsitzender Richter am OLG):	2
BesGr. R 2 (Vorsitzender Richter am LG, Richter am OLG, Richter am AG als weiterer auf- sichtführender Richter, Direktor des AG - mit Amtszulage -, Oberstaatsanwalt):	33
BesGr. A 13 g. D. (Sozialoberamtsrat):	1

...

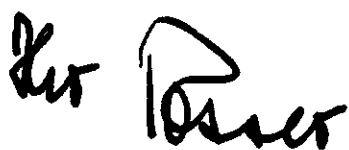
Für meinen Geschäftsbereich weise ich darauf hin, daß trotz voller Ausschöpfung des im Haushaltsplan ausgewiesenen Stellensolls bei der Beförderung in das erste Beförderungsamt des gehobenen und höheren Dienstes Verzögerungen von bis zu 24 Monaten hingenommen werden müssen. Aus dem Bereich des Innenministers sind Fälle mit noch längeren Wartezeiten bekannt geworden. Im Schulbereich sind dagegen wegen der bisher vorhandenen Zahl der unbesetzten Beförderungsstellen A 14 solche Wartezeiten durchweg nicht aufgetreten.

Frage 4:

Beabsichtigt die Landesregierung auch für andere Bereiche eine Unterschreitung der zulässigen Stellenobergrenzen vorzunehmen, wie sie 1983 durch die Absenkung des im Bundesbesoldungsgesetz für Studiendirektoren vorgesehenen Prozentsatzes von 30 v. H. auf 21 v. H. erfolgt ist?

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, eine der 1983 für Studiendirektoren getroffenen Regelung entsprechende, über die Auswirkung der Phasenverschiebung hinausreichende Unterschreitung der zulässigen Stellenobergrenzen vorzunehmen. Ich weise darauf hin, daß die für Studiendirektoren getroffene Regelung lediglich die Gleichbehandlung mit den übrigen Verwaltungsbereichen gewährleisten sollte, für die die dreijährige Phasenverschiebung, d. h. das Verbot der Inanspruchnahme der Beförderungsstellen aus der Nachschlüsselung der Stellenzugänge 1981, Gültigkeit besaß. Die angesprochene Absenkung trug auch dem Umstand Rechnung, daß den Beförderungsstellen eine entsprechende Zahl von Funktionen nicht mehr zugeordnet werden konnte. Zudem führte diese Regelung nicht zu einer Schlechterstellung des Schulbereichs gegenüber den anderen Verwaltungsbereichen; die Phasenverschiebung hatte im Schulbereich nämlich praktisch keine Auswirkung, weil auch die sich unter Anwendung der Phasenverschiebung ergebenden Beförderungsstellen mangels Vorliegen der laufbahnmäßigen Voraussetzungen nicht voll in Anspruch genommen werden konnten. Selbst diese Absenkung führte also nicht zu Wartezeiten bei den Beförderungen, wie sie in anderen Bereichen üblich sind (s. o. Frage 3).

Mit freundlichen Grüßen



Epl.	A 15										A 14				
	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1981	1982	1983	1984	1985	1986	insgesamt	darvon Zugänge	Abgänge
	insgesamt	darvon Zugänge	Abgänge	insgesamt	darvon Zugänge	Abgänge	insgesamt	darvon Zugänge	Abgänge	insgesamt	darvon Zugänge	Abgänge	insgesamt	darvon Zugänge	Abgänge
02	-1	-1	+2	-1	-1	-1	-3	+2	-5	+1	+1	-	+3	+3	-
03	+16	-2	+5	-3	-23	-4	-11	+21	-32	-3	-3	-	-12	+7	-19
04	+5	-	+1	-	+3	+3	+12	+12	-	+12	-4	-2	-8	-	-8
06	+252	-11	+8	-2	+1	+7 ¹⁾	+255	+268	-13	+78	+16	+23 ¹⁾	+693	+702	-9
07	+3	-	+4	-2	-	+2	+7	+9	-2	+3	-	+1	+8	+8	-
08	+8	-	-	-3	-1	-1	+3	+8	-5	-	-1	-1	-6	-	-6
09	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	+4	-	+1	-	+3	+5	+13	+13	-	+2	+2	+3	+11	+11	-
11	+2	-4	-4	-1	-	+1	-6	+3	-9	-	-1	-	+4	+6	-2
12	-1	-	+8	-	+1	-	+8	+9	-1	-2	+2	+4	+10	+17	-7
insgesamt	+288	-18	+25	-12	-17	+12	+278	+345	-67	+96	+12	+32	+703	+754	-51
darvon Zugänge	+290	-	+29	-	+8	+18	-	+345	-	+96	+19	+35	-	+754	-
Abgänge	-2	-18	-4	-12	-25	-6	-67	-	-67	-	-7	-3	-	-	-51

1) Die Abweichung zu den im Vorbericht 1986 ausgewiesenen Daten (A 15: +1, A 14: +6) beruht darauf, daß im Vorbericht die Veränderungen der Stellenzahlen bei Kap. 06020 TG 65 nur als Gesamtkünne, nicht aber in der Aufschlüsselung nach Ressort dargestellt sind.

Quelle: Vorkräfte zu den Haushaltsstellen 1981-85 bzw. zum HE 1986, Anlage 5

278-5

Personalleistungs der Bes. A15 und A14 im Zeitraum 1981-1986
 - Aufschlüsselung nach Art / Grund aus Zugauf -

Einzelplan	A 15										A 14									
	davon						davon													
Zugänge 1981 - 1986 insgesamt	Hebung auf Grund Ku-Werk	Herabstufung	neue Stellen	Zugang ges. Abgang derrer Stellen	Umsatz aus H-Beschäftigung	Umsatz aus in Angest.	sonstige Abgänge	Umsatz	Zugänge 1981 - 1986 insgesamt	Hebung auf Grund Ku-Werk	Herabstufung	neue Stellen	Zugang ges. Abgang derrer Stellen	Zugang von Leerstellen	Umsatz aus H-Beschäftigung	Umsatz aus in Angest.	sonstige Abgänge	Umsatz	Zugänge 1981 - 1986 insgesamt	
02	+2	-	-	-	-	-	-	-	+3	+2	-	+1	-	-	-	-	-	-	+1	+3
03	+21	+7	+1	-	-	-	-1	+4	+7	+7	-	-	-	-	-	-	-	-	-1	-
04	+12	+10	+2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06	+368 ^{A)}	+151	+3	+1	+17	-	-5	-	+702 ^{A)}	+2	+34	+6	+7	+7	+67	+18	-	-	-12	-
07	+9	+9	-	-	-	-	-	-1	+8	+8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	+8	+8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
09	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	+13	+12	-	+1	-	-	-	-	+11	+10	+1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	+3	+3	-	-	-	-	-	-	+6	+4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	+9	+7	-	+1	-	-	-	-	+17	+14	+1	-	+2	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	+345	+219	+6	+3	+17	-	-6	+3	+754	+47	+34	+8	+3	+7	+67	+18	-	-	-13	-

A) Die Abweichung zu den im Vorbericht 1986 angegebenen Daten (A 15: +1, A 14: +6) beruht darauf, daß im Vorbericht die Veränderungen der Stellenzahlen bei Kap 06030 78 65 nur als Gesamtwerte, nicht aber in der Aufschlüsselung nach Bes. dargestellt sind.

Quelle: Bericht zu der Haushaltsrechnung 1981-85 aus dem HE 1986, Anlage 5